

Zukunftsrat Hamburg, Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Antworten der SPD

Thema 1: Ökologie

Frage 1: Alle relevanten Studien kommen zu dem Ergebnis, dass mit den aktuell in Deutschland beschlossenen Maßnahmen die Ziele des Pariser Klima-Abkommens weit verfehlt werden. Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Umsetzung der Pariser-Ziele – auf Bundes- und Hamburger Ebene – vor? Sollte Deutschland bei den CO₂-Preisen vorangehen, wenn sich kurzfristig keine Einigung auf europäischer Ebene erzielen lässt?

Antwort:

Wir stehen für eine Umsetzung der Klimaschutzziele von Paris. In Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen haben wir den nationalen Klimaschutzplan 2050 beschlossen, der konkrete Zwischenziele für die CO₂-Reduktion formuliert. Den Klimaschutzplan werden wir mit konkreten Maßnahmen unterfüttern und diese im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes umsetzen.

In Deutschland wollen wir bis 2020 den Ausstoß von CO₂ im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 Prozent senken und bis zur Mitte des Jahrhunderts weitestgehend Treibhausgasneutralität erreichen. Das bedeutet den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien bis 2050. Zu den wirksamen Maßnahmen zählen insbesondere der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, die Förderung von „Grünem Wasserstoff“, Initiativen zur Stärkung der Nachfrage von Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr sowie die Erhöhung der Elektromobilität im Nahverkehr.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch liegt inzwischen bei über 32 Prozent. Unser Ziel ist, dass bis zum Jahr 2025 40 bis 45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Um den Ausbau weiter voranzutreiben, müssen wir sicherstellen, dass der erneuerbare Strom nicht nur produziert, sondern auch zu den Verbrauchern transportiert werden kann. Der zügige Netzausbau auf Verteil- und Übertragungsnetzebene ist für das Gelingen der Energiewende daher von entscheidender Bedeutung. Bestehende Stromleitungen sollen mit Hilfe neuer Technologien besser ausgelastet werden. Außerdem müssen wir die verschiedenen Energiesektoren stärker verbinden, um erneuerbare Energie flexibler nutzen zu können. Durch Sektorenkopplung soll die Energiewende noch stärker in den Wärme- und Verkehrssektor getragen werden. Speicher und andere Technologien für die Sektorenkopplung sowie die Flexibilisierung und die Digitalisierung der Energiewende wollen wir gezielt durch technologieoffene gesetzliche Rahmenbedingungen sowie durch Forschungs- und Entwicklungsprogramme voranbringen. Durch so genannte Mieterstrommodelle wollen wir die Energiewende auch in die Städte bringen, Mieter und Mieterinnen an der Rendite der Energiewende beteiligen und neue Geschäftsmodelle für die Photovoltaik stärken.

Auf Hamburg-Ebene hat der rot-grüne Senat den Hamburger Klimaplan beschlossen (Drucksache 21/2521). Hier sind zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und zum Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels enthalten. Klimaschutz verstehen wir als Aufgabe von verschiedenen Fachbehörden, von Unternehmen und von Bürgerinnen und Bürgern. Der Senat hat sich das Ziel gesetzt, bis 2030 die CO₂-Emissionen der Stadt zu halbieren, bis 2050 soll der Ausstoß von Treibhausgasen um 80 Prozent reduziert werden.

Ein wichtiger Aspekt der Klimapolitik in Hamburg ist die Wärmeversorgung in der Stadt. So wird neben der Aufstellung von Sanierungsplänen für öffentliche Gebäude die Entwicklung von energetischen Quartierskonzepten in Angriff genommen. Der Senat prüft zudem sehr gründlich, die Wärmeversorgung in Hamburg in vielen Bereichen auf erneuerbare Energien umzustellen. Auch die Frage nach der Nachfolge des abgängigen Kohlekraftwerks in Wedel steht dabei im Mittelpunkt. Hierzu wird der Senat spätestens nächstes Jahr Entscheidungen treffen. Außerdem stellt die Initiative NEW4.0 – der Norddeutschen Energiewende – gemeinsam mit Schleswig Holstein ein wichtiger Faktor beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz dar.

Frage 2: In welchem Zeitrahmen sollte Deutschland aus der Kohleverstromung ausscheiden? Was bedeutet das für das Kraftwerk Moorburg?

Antwort:

Um unsere Klimaziele zu erreichen, müssen wir unsere Energieversorgung nahezu vollständig auf erneuerbare Energien umstellen. Für ein Industrieland wie Deutschland ist es allerdings unmöglich, gleichzeitig aus der Atomkraft und aus der Kohle auszusteigen, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Wir werden die Kohleverstromung deshalb Schritt für Schritt reduzieren, legen uns aber nicht auf ein Datum fest.

Wir fördern im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes den Wechsel von Kohle- zu gekoppelten Gaskraftwerken. Der Steinkohlebergbau in der Bundesrepublik endet in 2018. Wir haben hocheffiziente Kohlekraftwerke, die aus wirtschaftlichen Gründen noch einige Jahre weiterlaufen werden. Andere Kohlekraftwerke, die nicht mehr zur Energieversorgung benötigt werden, gehen in die Kapazitätsreserve, die wir im Rahmen des Strommarktgesetzes beschlossen haben. Das gleiche gilt für die Braunkohlekraftwerke, die schrittweise in die Sicherheitsbereitschaft überführt werden. Der Braunkohletagebau wird nicht erweitert, die Braunkohle in erschlossenen Flächen noch abgebaut. Den damit verbundenen Strukturwandel in den betroffenen Regionen werden wir im Dialog mit Gewerkschaften, Unternehmen und Beschäftigten gestalten. Strukturabbrüche werden wir nicht zu lassen.

Das Kohlekraftwerk in Moorburg war von der SPD nie befürwortet worden. Es wurde unter der CDU in Auftrag gegeben und der schwarz-grüne Senat hat damals Genehmigungen erteilt. Diese Genehmigungen haben eine Wirkung für mehrere Jahre, in denen der private Eigentümer das Kraftwerk nutzen und den Strom einspeisen kann.

Frage 3: Ein Hauptgrund für die zunehmende Überschreitung der „Planetaren Grenzen“ ist die Missachtung des Verursacherprinzips, d.h. die fehlende Internalisierung externer Kosten, insbesondere bei fossilen Energien und in der Landwirtschaft. Welche Verbesserungen planen Sie in diesen Bereichen? In welchen Zeiträumen?

Antwort:

Ziel der Energiewende ist die Reduzierung von CO₂-Emissionen bei der Strom- und Wärmeerzeugung und im Verkehrssektor. Die zunehmende Nutzung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien sowie die Nutzung von emissionsarmen fossilen Energieträgern als Partner der erneuerbaren ist der Weg zur Erreichung des Ziels. An dem Ausstieg aus der Kernenergie zur Stromerzeugung in 2022 halten wir fest.

Den europäischen Emissionshandel werden wir so weiterentwickeln, dass er seine Funktion als zentrales Klimaschutzinstrument erfüllen kann. Sollte dies nicht zu erreichen sein, werden wir Verhandlungen für die Vereinbarung von CO₂-Mindestpreisen auf europäischer Ebene aufnehmen.

Wir ziehen eine Erhöhung von Energiesteuer und Umlagen auf fossile Energieträger nicht in Erwägung, weil die sozialen Folgen einer derartigen Besteuerung nicht absehbar sind. Wir schließen sie aber nicht grundsätzlich aus.

Thema 2: Soziales

Frage 4: Durch die „Industrialisierung 4.0“ wird von vielen Seiten ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen vorausgesagt. Wie wollen Sie darauf reagieren? Welche Auswirkungen betreffen Hamburg?

Antwort:

Die Stärke unserer erfolgreichen Volkswirtschaft liegt in der vielfältigen Wirtschaftsstruktur. Wir werden auch den digitalen Wandel unserer Wirtschaft aktiv begleiten. Gemeinsam mit Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden werden wir daran arbeiten, dass Industrie 4.0 ein Erfolgsmodell für Deutschland wird. Dafür ist es wichtig, dass wir den Mittelstand und das Handwerk in ihrer ganzen Breite für die Digitalisierung gewinnen. Die Vernetzung von Industrie, Mittelstand und Handwerk mit Startups wird über den Erfolg von Industrie 4.0 mitentscheiden. Mit dem wirtschaftspolitischen Programm „Innovationsmotor Mittelstand“ werden wir unsere mittelständischen Unternehmen im Wandel unterstützen.

Mit erhöhten Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung müssen wir kontinuierlich auf neue Qualifikationsanforderungen und veränderte Fachkräftebedarfe reagieren und damit Arbeitslosigkeit ebenso wie Fachkräftemangel vorbeugen. Dafür werden wir ein Recht auf Weiterbildung festschreiben, die Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln und neue Anreize für Weiterbildung schaffen, beispielweise durch ein Arbeitslosengeld Q während der Qualifizierung sowie durch ein persönliches Chancenkonto, das Auszeiten zur Weiterbildung ermöglicht und jeder und jedem ein persönliches Startguthaben bietet. Das Chancenkonto kann eingesetzt werden für die Finanzierung von Weiterbildung und Qualifizierung. Man kann es zudem nutzen für Gründungen und den Übergang in die Selbstständigkeit. Ganz wichtig ist auch, dass wir Bildung und Ausbildung gebührenfrei machen; die Ausbildung ebenso wie das Erststudium bis zum Master und die Meister- und Technikerprüfung.

Wir werden mehr Geld für Forschung und Entwicklung bereitstellen, um Arbeitsplätze und wirtschaftlichen Fortschritt zu sichern. Neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung bieten die Chance, technische, wirtschaftliche und soziale Erneuerungen zu entwickeln. Die öffentliche Forschungsförderung leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Bis 2025 wollen wir 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden. Im Rahmen der neuen, dauerhaften Finanzierungsarchitektur für Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden wir so Innovationen fördern.

Kleinere und mittelgroße Unternehmen wollen wir durch einen „Forschungsbonus“ finanziell unterstützen, wenn sie Personal für Forschung und Entwicklung einstellen. Gerade mittelständische Unternehmen benötigen diese Förderung, um ihre Wachstumschancen nutzen zu können. Darüber hinaus werden wir auch die bestehenden Forschungs- und Innovationsprogramme weiter ausbauen.

Für Hamburg werden wie für ganz Deutschland in verschiedenen Studien unterschiedlich gravierende Auswirkungen auf Arbeitsplätze durch Industrie 4.0 bzw. die „vierte industrielle Revolution“ prognostiziert, oft stark abhängig von den getroffenen Annahmen und ohne die Quantifizierung des Saldos an Beschäftigungsveränderung im Rahmen dieses Wandels. Verlässliche Vorhersagen lassen sich in angemessener Präzision schwerlich treffen.

Dennoch lässt sich sicher feststellen, dass die Umwälzungen durch Industrie 4.0 an Hamburg als wichtigem Industriestandort und seinem Arbeitsmarkt nicht spurlos vorübergehen werden.

Gleichzeitig ist Hamburg für die Herausforderungen dieser Entwicklung gerüstet. Forschung und Innovation sind wichtige Schwerpunkte des bisherigen politischen Handelns. Der Masterplan Industrie sieht umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung des Industriestandortes auch und insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen um Industrie 4.0 vor und legt dabei einen besonderen Fokus auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Ergänzt wird dies durch die auf Verquickung von Wirtschaft und Wissenschaft abzielende Clusterpolitik. Zudem hat sich das Aktionsbündnis „Bildung und Beschäftigung – Fachkräftenetzwerk Hamburg“ im Jahr 2017 den Themenbereich Digitalisierung zum Schwerpunkt gemacht.

Frage 5: Die Spreizung der Einkommens- und Vermögensverteilung, der große Niedriglohnsektor in Deutschland, die teilweise sehr geringe Besteuerung der Gewinne internationaler Konzerne wird von vielen Leuten als ungerecht empfunden. Die ungleiche Entwicklung gilt für Hamburg in besonderem Maße. Welche Maßnahmen schlagen Sie zur Verringerung dieser Ungerechtigkeiten vor?

Antwort:

Besonders hochvermögende Bürgerinnen und Bürger sollen und können einen größeren Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Investitionen und zur Entlastung von unteren und mittleren Einkommen leisten. Daher möchten wir die so genannte Reichensteuer in Höhe von drei Prozent auf den Spitzensteuersatz zukünftig ab einem zu versteuernden Einkommen für Ledige von 250.000 Euro fix erheben.

Wir werden sehr große Erbschaften höher besteuern. Mit einer umfassenderen Erbschaftsteuerreform mit weniger Ausnahmen stellen wir sicher, dass endlich mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung der Erbschaften realisiert wird. Es ist uns bei der zurückliegenden Reform gelungen, zu vermeiden, dass auch sehr große Erbschaften gar nicht mehr besteuert werden. Die Union hat allerdings verhindert, dass wir hier schon zu ausgewogener Gerechtigkeit gekommen sind. Wir konnten nicht alle unsere Vorschläge durchsetzen. Wir werden diese in der neuen Bundesregierung aufgreifen.

Wir akzeptieren keine Steuervermeidungspraxis innerhalb Europas. Durch die Einführung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und von Mindeststeuersätzen sorgen wir in Europa für Fairness und verhindern Dumping. Dadurch schließen wir außerdem Lücken zwischen nationalen Steuersystemen, die von multinationalen Konzernen zur Steuervermeidung genutzt werden.

Wir wollen Einkommen aus Arbeit und Kapital wieder gleich besteuern, indem wir die Abgeltungsteuer abschaffen.

Steuerhinterziehung ist kriminell. Es kann nicht sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die allermeisten Unternehmen ehrlich ihre Steuern zahlen und andere ihre Steuern klein rechnen oder gar hinterziehen. Das verursacht Schäden in Milliardenhöhe für unsere Gesellschaft. Steuerbetrug, Steuervermeidung und Geldwäsche werden wir daher hart bekämpfen.

Wir wollen einen Pakt für anständige Löhne und eine stärkere Tarifbindung. Voraussetzung für gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen in allen Branchen sind starke Gewerkschaften und eine hohe Tarifbindung. Deshalb werden wir den eingeschlagenen Weg der gesetzlichen Privilegierung von Tarifpartnerschaft fortsetzen.

Unsere Vorschläge für eine Steuerreform umfassen die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für untere und mittlere Einkommen ab 2020 und eine gerechtere Einkommensbesteuerung. Die verbleibenden Aufgaben zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern sollen von den sehr hohen Einkommen weiterhin geschultert werden. Aber dauerhaft kann auch der verbliebene Solidaritätszuschlag nicht erhoben werden. Wir werden ihn deshalb stufenweise abschmelzen. Daneben planen wir eine gerechtere Einkommenssteuer, die viele Menschen entlastet und aufkommensneutral ist. Der aktuelle Steuersatz in Höhe von 42 Prozent setzt heute bereits bei 54.000 Euro zu versteuerndem Einkommen bei Singles an. Wir erheben diesen Steuersatz künftig bei 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen. Dies entlastet viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um zusätzliche fast zwei Milliarden Euro. Um dies finanzieren zu können, möchten wir den Spitzensteuersatz linear-progressiv auf 45 Prozent anheben, der dann ab 76.200 Euro zu versteuerndem Einkommen für Singles / 152.400 für Ehepaare fällig wird.

Thema 3: Ökonomie

Frage 6: Das vorrangige Ziel der Politik ist wirtschaftliches Wachstum, gemessen in BIP. Halten Sie BIP-Wachstum für unbegrenzt fortsetzbar oder sehen Sie Grenzen des Wachstums? Falls Sie Grenzen sehen, wie soll die Politik auf diese Grenzen reagieren? Vor dem Hintergrund, dass diverse Finanzierungssysteme bei Rentenversorgung, Gesundheitsleistungen oder öffentlichen Investitionen auf dem Prinzip zukünftigen Wachstums aufbauen, braucht es Reformen dieser Finanzierungssysteme?

Antwort:

Nachhaltige Entwicklung bedeutet für die SPD wirtschaftlichen Erfolg, soziale Gerechtigkeit und ökologische Vernunft global zusammen zu denken. Um eine nachhaltige Entwicklung zu sichern, müssen wir ökonomisches Wachstum ökologisch und sozial gerecht gestalten. Es geht um die Beantwortung der Grundfrage, wie es gelingt, innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, die Wohlergehen für alle schafft.

Wir brauchen in der Gesellschaft eine stärkere Diskussion eines neuen Wachstumsbegriffs. Außerdem muss das Parlament bei den Umsetzungsprozessen stärker mit einbezogen werden. Es bedarf regelmäßiger Debatten des Bundestags zum Stand der Umsetzung. Eine Berichterstattung der Bundesregierung alle vier Jahre ist aus sozialdemokratischer Sicht zu wenig. Darüber hinaus sollten Nachhaltigkeitsbeauftragte in allen Ministerien installiert werden.

Frage 7: Das BIP misst über den Markt vermittelte Wirtschaftsleistung, aber nicht die Wohlfahrt der Menschen. Sollte das BIP durch andere Indikatoren ersetzt oder ergänzt werden? Falls ja, durch welche? Was halten Sie vom Hamburger Wohlfahrts-Index?

Antwort:

Die Diskussion darüber, das BIP durch andere Fortschrittsindikatoren zu ersetzen, wird bereits seit Jahren auf Bundesebene geführt – leider bisher ohne konkrete Ergebnisse. Einen Wohlfahrts-Index sehen wir prinzipiell als einen wichtigen Messwert für Lebensqualität und ökonomisches Wachstum an. Dieser sollte aber auf Bundes- und auf europäischer Ebene entwickelt und angewandt werden.

Siehe auch die Antwort auf Frage 6.

Frage 8: Die Finanzkrise 2008 ist durch Spekulationen in der Finanzsphäre ausgelöst worden. Ist aus Ihrer Sicht genug unternommen worden, um für die Zukunft derartige Finanzkrisen zu verhindern und ein Überspringen von Crashes in der Finanzwirtschaft auf die Realwirtschaft zu unterbinden? Falls nein, was möchten Sie unternehmen?

Antwort:

Wir wollen international die treibende Kraft bei der Kontrolle und Aufsicht der Finanzmärkte werden. Die Realwirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und auch der Staat brauchen ein Finanz- und Bankensystem, das sicher und verlässlich ist. Kein Finanzmarkt, kein Finanzprodukt und kein Finanzakteur darf zukünftig ohne Regulierung und ohne Kontrolle sein. Die Aktivitäten der Finanzmärkte müssen auf die Erfordernisse der realen Wirtschaft ausgerichtet sein.

Wir sind nicht einzeln stark, sondern nur gemeinsam. Daher brauchen wir eine koordinierte Wirtschaftspolitik in Europa. Unser Ziel ist es, die konjunkturellen Entwicklungen der Mitgliedstaaten Europas besser aufeinander abzustimmen. Exzessive Ungleichgewichte wollen wir überwinden. Dafür brauchen wir eine bessere und wirksamere Integration der Wirtschaftspolitik – perspektivisch mit der Einrichtung einer Wirtschaftsregierung für den Euro-Raum. Die Wirtschaftsregierung und ihre Mitglieder müssen insbesondere über das Europäische Parlament legitimiert und kontrolliert werden. Wir wollen insbesondere dort, wo wir mit dem Euro eine gemeinsame Währung haben, ein gemeinsames Finanzbudget schaffen. Es ermöglicht Investitionsimpulse und wirkt zugleich stabilisierend als Ausgleichsmechanismus bei Krisen.

Eine wirksame Besteuerung der Finanzmärkte muss zu dessen Finanzierung beitragen. Nur durch staatliche Hilfen konnte Europa stabilisiert werden. Aber bis heute leisten die Finanzmärkte keine finanziellen Beiträge aus ihren Finanzmarktgeschäften zum Gemeinwohl, um wenigstens einen Teil dieser öffentlichen Kosten der Finanzkrise zurückzuzahlen. Europa braucht insgesamt klarere, demokratischere Strukturen und Verantwortlichkeiten als bisher, um Staaten in Krisenlagen zu helfen und die gemeinsame Währung zu sichern.

Frage 9: Deutschland hat einen ökologischen Fußabdruck, der – verallgemeinert – „drei Erden“ entspricht; Hamburg verbraucht sogar noch mehr. Die von der Politik propagierte Lösung für zukünftiges Wachstum bei Einhaltung der planetaren Grenzen ist die Erhöhung der Energie- und Ressourcen-Effizienz. Jede Effizienz-Erhöhung wird jedoch begleitet von Rebound-Effekten, die sie zumindest teilweise wieder aufheben. Sollte Politik die Suffizienz, d.h., die Verringerung der persönlichen Ansprüche an ressourcenintensive Waren und Dienstleistungen, ins Kalkül ziehen? Falls ja, wie könnte das angegangen werden?

Antwort:

Aktuelle Konsumgewohnheiten und moderne Technologien führen zu immer mehr und neuartigen Abfällen, deshalb fordern wir ein Umdenken weg von der Wegwerfkultur hin zur Stärkung von nachhaltigen Systemen, wie Leasing- und Leihsystemen. Wir werden Haushalte und Unternehmen stärker über ressourcenschonende Alternativen informieren. Ziel muss sein, Abfall zu vermeiden, Produkte langlebiger zu machen und mehr zu recyceln. Der verminderte Einsatz von Ressourcen führt zu geringeren Material- und Energiekosten und stärkt zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Wir werden die öffentliche Beschaffung stärker auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausrichten und das Thema stärker in der Aus- und Weiterbildung verankern.

Auf diese Weise wollen wir das Bewusstsein dafür stärken, dass jede Bürgerin und jeder Bürger selbst zur Verwirklichung der Nachhaltigkeits-Agenda beitragen kann. Bei jedem Lebensmitteleinkauf, bei der Wahl des Transportmittels, bei dem Kauf von Konsumgütern kann darüber entschieden werden, in wieweit Nachhaltigkeitskriterien eine Rolle spielen – oder eben auch nicht. Beispiel Kleider: Mit dem Kauf bspw. eines T-Shirts wird darüber entschieden, ob es unter menschenwürdigen Produktionsbedingungen hergestellt und ein existenzsichernder Lohn gezahlt wurde oder ob sich sklaven-ähnliche Bedingungen weiter verfestigen. Zudem kann jeder Einzelne die Umsetzung der Post 2015-Agenda kontrollieren. Politische Umsetzungsdefizite können angemahnt und veröffentlicht sowie deren Behebung eingefordert werden.

Thema 4: Nachhaltigkeit

Frage 10: In Zukunft wird es zu immer größeren Zielkonflikten zwischen Wirtschaftswachstum auf der einen Seite und Einhaltung der planetaren Grenzen sowie den Nachhaltigkeitszielen der UN (SDG) – mit dem SDG-Leitmotiv „Leave no one behind“ – auf der anderen Seite kommen. Wie sollen diese Zielkonflikte aufgelöst werden?

Frage 11: Teilen Sie die Forderung der UN-Agenda 2030 von 2015 und des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung WBGU, dass es einer grundlegenden „sozial-ökologischen Transformation“ von Wirtschaft und Gesellschaft bedarf, um die Welt zukunftsfähig zu machen?

Gemeinsame Antwort zu Frage 10 und Frage 11:

Der Grundsatz sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik lautet: Für uns sind wirtschaftlicher Erfolg, soziale Gerechtigkeit und ökologische Vernunft keine Gegensätze, sondern wechselseitige Bedingungen für Wohlstand und eine bessere Zukunft. Nachhaltigkeit ist für die Sozialdemokratie insofern nicht nur ein ökologisches Ziel und Muss, sondern auch ein wirtschaftliches Zukunftsfeld zur Modernisierung von Industrie, Dienstleistungen und Konsum.

Wir setzen uns für eine ambitionierte Verwirklichung der Agenda 2030 ein. Dementsprechend muss Deutschland als eine der führenden Industrienationen bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine international deutlich wahrnehmbare Vorreiterrolle einnehmen. Deutschland muss alle Anstrengungen unternehmen, um die Nachhaltigkeitsziele national bis 2030 zu erreichen. Zudem muss Deutschland verstärkt die Länder des Globalen Südens bei ihren Anstrengungen für nachhaltiges Wachstum unterstützen und die SDGs zur Praxis in den multinationalen Organisationen machen. Wir brauchen klare Ist-Beschreibungen, Maßnahmen zur Zielerreichung und Zielkataloge, die man bis 2030 erreichen möchte. Auch die Indikatorenauswahl muss weiterentwickelt werden. Die neu vorgeschlagenen Indikatoren sind ein erster Schritt, genügen aber längst noch nicht dem Anspruch, den Stand der Umsetzung der SDGs in Deutschland abbilden zu können.

Die SPD arbeitet auf allen Ebenen daran mit, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, in den Kommunen, den Länder und im Bund. In der SPD-Bundesfraktion befasst sich die AG Nachhaltige Entwicklung intensiv mit der Umsetzung der SDGs.

Wir machen Umweltpolitik für die ganze Gesellschaft, nicht nur für Eliten. Der nachhaltige Umbau unserer Wirtschaftsweise kann und soll zum großen Nutzen aller werden. Dafür brauchen wir Mut und Vision, aber auch Augenmaß und Ausdauer. Die Entwicklung grüner Technologien „Made in Germany“ birgt große Chancen. Diese wollen wir nutzen, um neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und unsere Wirtschaft fit für die Zukunft machen. Wir werden es allerdings niemals zulassen, dass es aus ideologischen Gründen zu Strukturabbrüchen kommt und diese soziale Not auslösen. Nur wenn wir es schaffen,

ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftlichen Erfolg miteinander zu verbinden, können wir am Ende in unserem Engagement für einen besseren Umweltschutz erfolgreich sein.

Frage 12:

Es gibt Kritik an der repräsentativen Demokratie. Zum einen können die Parlamente mit unzureichender Kontrolle über ihre „eigenen“ Angelegenheiten (z. B. Diäten, Altersversorgung, Korruptionsvermeidung, Karenzzeiten) selbst entscheiden. Zum anderen würden die großen und langfristigen Zukunftsaufgaben einer nachhaltigen Entwicklung nicht adäquat behandelt. Teilen Sie diese Kritik? Falls ja, welche Verbesserungen schlagen Sie vor?

Antwort:

Wahlen und Wahlkämpfe sind Festtage der Demokratie. Dieses Grundverständnis wollen wir erneuern und die repräsentative Demokratie gegen die pauschale Kritik von rechts mit Leidenschaft verteidigen. Nur wer wählen geht, kann demokratisch mitentscheiden.

Wir wollen die parlamentarische Demokratie durch direkte Demokratiebeteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf Bundesebene stärken. Das Petitionsrecht beim Deutschen Bundestag werden wir weiterentwickeln: durch barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen, durch bessere Einbindung von Kindern und Jugendlichen, durch mehr öffentliche Ausschusssitzungen. Wir wollen auch eine Absenkung des Quorums für öffentliche Petitionen.

Frage 13:

Die Hamburger Zivilgesellschaft hat sich bereits mehrfach zur Umsetzung der o.g. SDGs zu Wort gemeldet – so z.B. der Zukunftsrat Hamburg 2016 mit dem Papier „Hamburg und die Nachhaltigkeitsziele der UN von 2015“ sowie der zivilgesellschaftliche „Ratschlag“, in dem die großen Nichtregierungsorganisationen 2017 Forderungen an den Senat formuliert haben. Sind diese konkreten Forderungen des Ratschlags der Hamburger NGOs in Ihr Programm übernommen worden?

Antwort:

Zur Übernahme der SDGs in das Regierungsprogramm der SPD zur Bundestagswahl siehe die gemeinsame Antwort auf die Fragen 10 und 11.

In Hamburg hat der rot-grüne Senat gerade eine Drucksache zur „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“ beschlossen:

<http://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/58508/umsetzung-der-nachhaltigkeitsziele-der-vereinten-nationen-in-hamburg.pdf>

Hamburg, als „Europäische Umwelthauptstadt“ 2011, kann auf zahlreiche Maßnahmen in den letzten Jahren verweisen.